

7147/AB
Bundesministerium vom 06.09.2021 zu 7291/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.541.081

Wien, 6.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7291 /J der Abgeordneten Dr. Harald Troch, Genossinnen und Genossen betreffend Sozialversicherungsnummer – Divergenz von Geburtsdatum und Sozialversicherungsnummer insbesondere bei Asylwerbern und Asylberechtigten** wie folgt:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass die Vergabe von Sozialversicherungsnummern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu den von den Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung (vom Dachverband) in Selbstverwaltung zu vollziehenden Aufgaben zählt. Ich habe daher eine Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt, welche der Anfragebeantwortung zugrunde liegt.

Frage 1:

- *Kennen Sie die Praxis der ÖGK bzw. von Mitarbeiter*innen der ÖGK, dass die Ansuchen von Versicherten zur Anpassung von Geburtsdatum und Sozialversicherungsnummer abgewiesen wurden und werden?*

Ja, diese Praxis bei der Vergabe von Sozialversicherungsnummern ist bekannt und nicht neu. Das Geburtsdatum muss bzw. darf nicht zwingend Teil der Versicherungsnummer sein (vgl. § 358 ASVG). Auch aus technischen Gründen kann die Versicherungsnummer vom Geburtsdatum abweichen.

Frage 2:

- *Erkennen Sie in dieser Handhabung der Abweisung von Anträgen der Versicherten zur Datenanpassung von Ausweis und Sozialversicherungsnummer eine Diskriminierung?*

Nein – auch wenn die Abweisung eines solchen Antrags im Einzelfall als unbefriedigend empfunden werden mag, so gilt diese Regelung doch für alle in der gesetzlichen Sozialversicherung versicherten Personen in gleicher Weise.

Frage 3:

- *Sind Ihnen derartige Fälle bekannt? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich dabei?*

Derartige Fälle sind nach Aussage des Dachverbandes bekannt. Genaue Zahlen können jedoch nicht eruiert werden. In der Landesstelle Oberösterreich der ÖGK gibt es geschätzte 500 Fälle pro Kalenderjahr.

Frage 4:

- *Gibt es derartige Fälle auch bei anderen Krankenversicherungsträgern?*

Die Thematik betrifft nach Auskunft des Dachverbandes zumeist die ÖGK als Krankenversicherungsträger für Asylwerber:innen und Asylberechtigte. Aufgrund der ungenauen Aufzeichnung von Geburtsdaten in manchen Herkunftsstaaten ist bei Asylwerber:innen und Asylberechtigten das Laufnummern- und Prüfziffernkontingent in Kombination mit häufig auftretenden Geburtsdaten bereits ausgeschöpft.

Den anderen Krankenversicherungsträgern sind keine derartigen Fälle bekannt.

Frage 5:

- *Die Übereinstimmung des Geburtsdatums in der Sozialversicherungsnummer und im Ausweis/Identitätskarte ist bei Inanspruchnahme einer ärztlichen Leistung zu überprüfen. Sind Ihnen aus der Praxis Fälle bekannt, die zu Problemen bei der Beanspruchung einer Leistung geführt haben, wenn die Geburtsdaten eben nicht identisch waren?*

Derartige Fälle sind – laut Aussage des Dachverbandes – nicht bekannt, da das amtliche Geburtsdatum den Gesundheitsdienstanbieterinnen und –anbieter beim Stecken der e-card angezeigt wird; die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) ist auf der Rückseite der e-card ausgewiesen.

Frage 6:

- *Was werden Sie unternehmen, damit es zu einer Datenkorrektur im Sinn der Übereinstimmung der Geburtsdaten von Sozialversicherungsnummer und Ausweis/Identitätskarte kommen kann?*

Der Dachverband hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass er wie auch die Sozialversicherungsträger – wie bisher – alle gesetzlich zulässigen Änderungen in diesem Bereich veranlassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

